

**Deutsche Classic-Kegler Union
Landesverband Bayern e.V.**



Deutsche Classic-Kegler Union e.V.

Sportordnung

Inhalt	Seite
01. Grundsatzbestimmungen	3
02. Mindestanforderungen an die Kegelsportanlagen	3
03. Meldungen	3
04. Startgebühren	3
05. Klubspielbetrieb	3
06. Mannschaftsstärken im Klubspielbetrieb	4
07. Spielrecht / Spielgenehmigung	4
08. Durchführung von Punktspielen	5
09. Einsprüche / Proteste / Rechtsmittel	8
10. Mannschaftsmeisterschaften	9
11. Landeseinzelmeisterschaften	11
12. »DCU Bayern Pokal« für Clubmannschaften aller Altersklassen	11
13. Schiedsrichter	11
14. Werbung	12
15. Schlussbestimmungen	12

01. Grundsatzbestimmungen:

Für die Durchführung des Sportbetriebes in der DCU Bayern gilt grundsätzlich das gesamte Satzungs- und Ordnungswerk der DCU.

Maßgebend für den Spielbetrieb innerhalb der DCU Bayern sind darüber hinaus die durch die DCU Bayern beschlossenen Ergänzungen, zusammengefasst und geregelt in den nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.

Das Studium aller Regelungen ist dringend zu empfehlen.

02. Mindestanforderungen an die Kegelsportanlagen:

Spiele auf Verbandsebene werden nur auf Kegelbahnen ausgetragen, deren Umkleideräume und Waschmöglichkeiten den gültigen »Technischen Vorschriften« entsprechen. Auf den Bahnen sollte eine Temperatur von 15 Grad bestehen.

Alle Punktspiele werden ausnahmslos auf Classic-Kegelbahnen ausgetragen.

Die Kegelbahnen müssen eine gültige Bahnabnahmeurkunde besitzen.

03. Meldungen:

Bis zum 30. Juni eines jeden Jahres (Poststempel) hat als Voraussetzung zur Organisation des Wettspielbetriebes die Meldung aller Mannschaften der Verbandsebenen entsprechend der Zugehörigkeit zu den einzelnen Ligen und Klassen mit Adresse und Telefonnummer der Mannschaftsführer an die DCU Bayern zu erfolgen. Bei Neuanmeldungen eines Spielers ist unbedingt mit anzugeben in welcher Mannschaft er eingesetzt werden soll.

Die namentliche Meldung ist erforderlich bis 10.08. des laufenden Sportjahres.

Achtung Bundesligamannschaften:

Für alle Bundesligamannschaften besteht die ausdrückliche Verpflichtung, ihre Stammspieler / innen namentlich bis 10. August des laufenden Jahres der DCU-Bayern zu melden.

04. Startgebühren:

Für die Teilnahme am Punktspielbetrieb gelten für alle auf Verbandsebene spielenden Mannschaften Startgebühren laut Finanzordnung, einzuzahlen auf das Konto der DCU Bayern.

Verwendungszweck: Saisongebühr / Klubname

Zahlungstermin: 10. August für das aktuelle Sportjahr

Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins werden den säumigen Mannschaften von der DCU Bayern einmalige Mahnschreiben zzgl. Mahngebühr zugestellt.

Mannschaften, die ihrer Zahlungspflicht bis zum Beginn der Spielserie nicht nachkommen, können mit Punktabzug (max. 4 Punkte) ohne weiteres

Mahnschreiben bestraft werden, bis der fällige Betrag auf dem angegebenen Konto eingegangen ist.

05. Klubspielbetrieb:

Alle Punktspiele der Bayernliga werden auf 4- oder 6- Bahnanlagen, die der anderen Ligen und Klassen aller Altersklassen auf 6-, 4- oder 2- Bahnanlagen gespielt

06. Mannschaftsstärken im Klubspielbetrieb:

4 U 14 | Jugend (weibl. + männl.)
4 U 18 | Jugend (weibl. + männl.)
6 Männer
4 Männer
4 Frauen
4 Seniorinnen, Senioren A + B

07. Spielrecht / Spielgenehmigung:

07.1

Zum Nachweis der Spielberechtigung ist der gültige Spielpass vorzulegen. Kann der Spielpass nicht vorgelegt werden, so ist dieser gebührenpflichtig (Rückporto) dem zuständigen Spielleiter innerhalb einer Frist von 6 Tagen zuzuleiten. Bei Nichtvorlage des Spielpasses ist als Nachweis zur Person der Personalausweis oder Führerschein vorzulegen.

Auf dem Spielbericht ist ein entsprechender Vermerk anzubringen.

Für vollständige und richtige Eintragungen der Einsätze, Ergebnisse und Platzierungen in die Spielberichte sind die Mannschaftsleiter / Verantwortliche zuständig. Diese tragen die erzielten Resultate der gegnerischen Mannschaft in die Spielberichte ein und leisten die geforderte Unterschrift (elektronische Signatur).

07.2 Verzicht auf das Spielrecht während der Spielrunde

Verzichtet eine Mannschaft während der Spielrunde auf daß ihr zustehende Spielrecht in einer Liga / Klasse, wird diese Mannschaft als 1. Absteiger festgesetzt. Verzichtet die letzte oder einzige Mannschaft der jeweiligen Spielklasse eines Klubs auf ihr Spielrecht, so erhalten deren Spieler für eine andere Mannschaft des Klubs sofort die Spielberechtigung. Die Spieler sind namentlich umzumelden.

07.3 Gastspielgenehmigung

Mitglieder eines Kegelklubs bzw. einer Abteilung Kegeln / eines Sportvereins, können eine Gastspielgenehmigung beantragen. Hierüber entscheidet das Präsidium.

Gastspieler sind zusätzlich für die Mannschaft spielberechtigt, für die sie die Gastspielgenehmigung erhalten haben.

07.4 Spielgemeinschaften

Die Bildung von Spielgemeinschaften für den Mannschaftsspielbetrieb ist immer möglich und per Anmeldung am Spielbetrieb anzuzeigen.

Die Vereine / Klubs bleiben eigenständig bestehen. Es ist ein gemeinsamer Name für die Mannschaft zu verwenden. Nur die Spielgemeinschaft bildenden Mannschaften der Vereine / Klubs müssen unter diesem Namen und in beliebig einheitlichen Trikots starten.

07.5 Gemischte Mannschaften

Gemischte Mannschaften sind in allen Ligen der DCU Bayern möglich.

07.6 Startrecht

Die Spielpässe sind dem gegnerischen Mannschaftsleiter vor Spielbeginn vorzulegen. Bei Anwesenheit eines Schiedsrichters sind diesem die Unterlagen zu übergeben, wobei die Kontrolle beiderseitig vor Spielbeginn, spätestens vor dem Start jedes Spielers, erfolgen muss. Es besteht kein Startrecht, wenn

- a) der Spieler eine Wartefrist oder Spielsperre abzugelten hat.
- b) der Spieler sichtbar unter Alkoholeinfluss steht.
- c) Spieler nicht vorschriftsmäßig gekleidet sind oder Mannschaften nicht in Klubtrikots antreten.

Wird der Spielpass nicht fristgemäß eingereicht oder wird festgestellt, dass der Spielpass nicht in Ordnung ist, gilt der Start als unberechtigt.

d) Eigene Kugeln

Jeder Spieler kann seine eigenen Kugeln verwenden. Als Nachweis ist der gültige Kugelpass vorzulegen. Kugelpässe des DKB können auf DCU umgeschrieben werden. Ab 01.08.2018 können in den Bundesligen nur noch DCU Kugeln verwendet werden.

e) Lochkugeln

Jeder Spieler kann Lochkugeln im Bereich des Landesverbandes (außer Jugend) verwenden. Sowohl im Punktspielbetrieb, als auch auf Meisterschaften.

07.7 Ausländerbestimmungen

Startberechtigt zur Teilnahme an den Einzelmeisterschaften der DCU Bayern sind alle Keglerinnen und Kegler, die in der DCU Bayern gemeldet sind. Zur Deutschen Meisterschaft sind sie nicht startberechtigt.

Für die Teilnahme am Punktspielbetrieb bestehen in allen Altersklassen, Mannschaften und Ligen keinerlei Einschränkungen.

08. Durchführung von Punktspielen:

Die Durchführung von Punktspielen ist analog der Sportordnungen der DCU. Abweichend gilt:

08.1 Die DCU Bayern ist berechtigt, in besonderen Situationen (Rückzug von Mannschaften, Neubildung von Spielklassen, Anpassung an neue oder sich verändernde Strukturen etc.) Modalitäten für evtl. notwendig werdende Relegationsspiele auszuarbeiten und zu beschließen.

08.1.0 Ersatzspieler

08.1.1 Jede Spielerin / jeder Spieler kann im Punktspielbetrieb sechsmal in einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzt werden. Dies gilt auch für den Einsatz in den Bundesligen.

08.2 Jugendkeglerinnen und -kegler der Altersklasse U18, die eine Spielberechtigung für den Mannschaftsspielbetrieb ihrer Altersklasse besitzen, dürfen in einer Frauen- oder Männer-Klubmannschaft spielen. Jedoch nicht mehr als 300 Kugeln an einem Wochentag.

08.2.1 Jugendkeglerinnen und -kegler der Altersklasse U14 dürfen nur im Jugendspielbetrieb eingesetzt werden.

08.3 Startrecht im Mannschaftsspielbetrieb

- a) Jeder Klub hat eine namentliche Meldung für jede Mannschaft zu erstellen.
- b) Jeder Spieler ist in einer Mannschaft gemeldet und darf insgesamt 6 mal pro Saison rauf – oder runter spielen.

Es darf in einer Mannschaft jedoch nur ein Spieler von einer höheren Mannschaft aushelfen. Aushilfen nach unten sind an den letzten beiden Spieltagen einer Saison untersagt.

Beispiel: In einer dritten Mannschaft darf entweder ein Spieler der ersten Mannschaft **oder** der zweiten Mannschaft eingesetzt werden.

08.3.1

Als Spiel zählt jeder Einsatz mit mindestens einem Wertungswurf in einem Spiel. Diese Regelungen gelten auch für den Einsatz in Aufstiegs- oder/und Relegationsspielen. Für Entscheidungs- oder Relegationsspiele in 2. Mannschaften sind die 6 Spieler der ersten Mannschaft mit den meisten Einsätzen nicht spielberechtigt.

Grundsätzlich hat ein Klub seine Mannschaften von oben nach unten mit Spielern zu besetzen.

Die Spielleiter und die Sportwarte/Mannschaftsführer haben die Einsätze zu überwachen.

08.3.2 Ummeldungen

Ummeldungen können nur zwischen dem letzten Spieltag der Vorrunde und dem ersten Spieltag der Rückrunde vorgenommen werden und müssen dem Spielleiter bekannt gegeben werden. Es können bis zu 2 Spieler pro Mannschaft umgemeldet werden.

Ausnahme: Sollte ein Spieler wegen Verletzung oder Krankheit länger als 6 Wochen ausfallen kann gegen Vorlage eines ärztlichen Attests umgemeldet werden.

08.3.3 Spielverlegungen

Einvernehmliche vorfristige Spielverlegungen sind jederzeit möglich und dem Spielleiter schriftlich mitzuteilen. Ausnahme: Es darf kein Rückrundenspiel in der Vorrunde gespielt werden. Vorrundenspiele müssen vor dem Rückrundenstart gespielt sein.

Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung, ist jedoch dem Spielleiter und dem Ergebnisdienst (Webmaster) schriftlich mitzuteilen.

Abweichend und ergänzend ist zu beachten,

– dem Antrag auf Spielverlegung ist der zeitnah **neue und verbindliche Spieltermin innerhalb von 14 Tagen zwingend** beizufügen.

-Sollte dieser Antrag nicht zeitgerecht vorliegen wird eine einmalige Verwarnung ausgesprochen. Jede weitere Verfehlung wird mit einer Geldbuße lt. Finanzordnung belegt.

– Spielverlegung über den angesetzten Spieltag hinaus sind vom Spielleiter zu genehmigen.

– eine Verlegung über den im Spielplan festgelegten letzten Spieltermin hinaus ist nicht möglich.

Tritt eine Mannschaft zum zweiten mal nicht an, ist sie erster Absteiger und alle gespielten Ergebnisse werden gelöscht und die Tabelle bereinigt.

08.4 Punktverluste

Ein Meisterschafts- oder Pokalspiel wird für die schuldige Mannschaft als verloren und für die gegnerische Mannschaft als gewonnen gewertet, wenn

08.4.1 eine Mannschaft das Spiel eigenmächtig und unberechtigt abbricht;

08.4.2 eine Mannschaft nicht spielberechtigte Spieler / innen einsetzt, wobei die erzielten Kegel des / des nicht spielberechtigten Spielers / in aus dem Mannschaftsergebnis zu streichen sind, oder wenn eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spieler / innen auswechselt.

08.4.3 Spieler / innen den bei Spielbeginn fehlenden Spielpass nicht innerhalb von 6 Tagen dem zuständigen Spielleiter vorlegen bzw. dabei festgestellt wird, dass der Spielpass nicht in Ordnung war.

08.4.4 eine gültige Bahnabnahmeurkunde fehlt;
Mit Punktabzug wird eine Mannschaft geahndet, wenn:

08.4.5 die festgelegten Startgebühren bis zum Zeitpunkt des Wettspiels nicht bezahlt wurden (bis zu max. vier Punkte)

08.4.6 eine Geldbuße nicht bis zur festgelegten Frist bezahlt wurde.

08.5 Nichtwahrnehmung von Spielrecht

Ergänzung zur SPO der DCU:

Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Wettspiel nicht an, ist an die DCU Bayern eine Geldbuße lt. Finanzordnung zu entrichten.

Bei Zahlungsverzug, -verschleppung oder -verweigerung erfolgt für alle nach dem Nichtantritt ausgetragenen Wettkämpfe Punktverlust.

Die einzuräumende Zahlungsfrist für den Nichtantritt von Mannschaften ohne Meldung beträgt 10 Werktage ab Zahlungsaufforderung durch den Spielleiter (Poststempel).

Die Aufforderung zur Zahlung der Geldbuße erfolgt durch die Spielleiter schriftlich und in Kopie an die DCU Bayern. Diese kontrolliert den Zahlungseingang.

Rechtzeitig zu informieren sind per Telefon und / oder Fax & E-Mail der gegnerische Mannschaftsleiter, bei Nichterreichbarkeit der Klubvorsitzende oder Abteilungsleiter sowie der zuständige Spiel-/Turnierleiter mindestens 48 Stunden vor Wettspielbeginn.

08.6 Spielberichte

08.6.1 Die Heimmannschaft ist für die korrekte Ausfertigung des Spielberichts verantwortlich und hat auch, wenn notwendig, die Wurfscheine bereitzuhalten.

Spielberichte eines zentralen Druckers sind erlaubt, wobei die auf den Spielberichtsformularen der DCU stehenden Angaben enthalten sein müssen. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsleitern und ggf. vom Schiedsrichter zu unterschreiben (elektronische Signatur).

Beide Mannschaften bzw. der Schiedsrichter müssen die Richtigkeit dieses Vermerks kontrollieren.

08.6.2 Das Original eines gut lesbaren Spielberichtes ist dem Spielleiter per Fax oder per E-Mail unmittelbar nach Spielende zuzusenden. Dies gilt nur, wenn kein Liveticker verwendet wird oder die elektronische Signatur beider Mannschaften fehlt. Des Weiteren sind die Mannschaftsleiter beider Mannschaften dafür zuständig, die vorzulegenden Spielpässe bis spätestens vor dem Start eines jeden Spielers zu prüfen.

08.6.3 Durch die Spielleiter aller Ligen und Klassen (Frauen, Männer, Senioren und Jugend) sind die Spielberichte auf schnellstem Wege für den Ergebnisdienst der DCU Bayern bereitzustellen / zu übermitteln.

08.7 Spielleitertätigkeit

Verantwortlich für den Ablauf des Spielbetriebes in den Ligen und Klassen sind die jeweiligen Spielleiter. Sie überwachen den Spielbetrieb und die Einhaltung der Sportordnung, genehmigen notwendig gewordene Spielverlegungen, führen den aktuellen Tabellenstand und sind zum Saisonabschluss für die endgültige Endtabelle verantwortlich.

Insbesondere sind sie auch dafür zuständig, dass ausstehenden Entscheidungs- und Relegationsspiele in den Tabellen sofortigen Eingang finden.

09. Einsprüche / Proteste / Rechtsmittel

09.1 Verfahren wegen eines Verstoßes bzw. Einsprüche müssen binnen 2 Wochen nach Bekanntwerden des Verstoßes bzw. Grund des Einspruchs bei der DCU Bayern eingeleitet werden.

09.2 Verfahren wegen eines Verstoßes, dessen Ahndung auf die Spielwertung Einfluss haben soll, müssen binnen einer Woche nach dem Bekanntwerden des Verstoßes, spätestens jedoch nach Ablauf eines Monats, gerechnet vom Spieltag ab, bei der DCU Bayern eingeleitet sein.

09.3 Einsprüche gegen Spielmaterial und Bahnen sind sofort nach Feststellung der Spielleitung bekanntzugeben.

09.4 Verfahren wegen nachträglich festgestellter Mängel an Spielmaterial und Bahnen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntwerden eingeleitet werden, längstens innerhalb einer Ausschlussfrist von 3 Monaten bei der DCU Bayern.

09.5 Die Verfolgung eines Verstoßes bzw. das Einspruchsrecht verjähren, wenn nicht innerhalb eines Jahres seit seiner Begehung ein Verfahren bei einer Verwaltungs- oder Rechtsinstanz eingeleitet worden ist.

09.6 Einsprüche / Proteste zur Wettspieldurchführung aller Ligen und Klassen auf Landesebene werden in 1. Instanz gebührenfrei durch den zuständigen Spielleiter behandelt. Sie sind im Spielbericht unter »Proteste« anzukreuzen und unter »Bemerkungen« in Kurzform zu begründen. Notwendige Erläuterungen sind durch den Beschwerdeführer schriftlich binnen 6 Tagen (Poststempel) beim zuständigen Spielleiter einzureichen. Proteste ohne Begründung auf der Grundlage der Sportordnung werden vom Spielleiter nicht behandelt. Die Entscheidung des Spielleiters muss den Beteiligten mit der entsprechenden Rechtsmittelbelehrung schriftlich mitgeteilt werden.

09.7 Einsprüche gegen die Entscheidungen der Spielleiter sind an die DCU Bayern zu richten.

09.8 Gegen Urteile und nicht ausdrücklich für unanfechtbar erklärte Beschlüsse der DCU Bayern ist das Rechtsmittel der Berufung bei der DCU zulässig.

09.9 Gebühren für Einsprüche / Proteste an den zuständigen Spielleiter werden nicht erhoben. Für Einsprüche/Proteste an die DCU Bayern betragen die Gebühren lt. gültiger Finanzordnung.

Gebühren sind vor oder mit Einreichung des Rechtsmittels zu zahlen.

Der Zahlungsnachweis ist durch Beifügung des Zahlungsbeleges zu führen.

In allen Fällen sind Rechtsmittel in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Sollte der Einspruch / Protest rechtens sein, werden die Gebühren zurückerstattet.

Einsprüche / Proteste an die DCU e.V. regelt deren RVO.

10. Mannschaftsmeisterschaften:

10.1 Klubspielbetrieb

Der Klubspielbetrieb auf Verbandsebene findet in den Verbandsligen und Regionalklassen sowie auf nationaler Ebene in den Bundesligen statt.

Grundsätzliche Anzahl der Mannschaften je Spielklasse:

Herren Frauen Jugend Senioren

1. Bayernliga Herren 12 (6er Mannschaften)
2. Verbandsligen Herren und Frauen 12 (6er Mannschaften)
3. Regionalklassen Herren und Frauen 12 (4er Mannschaften)
4. Regionalklassen A Herren und Frauen 12 (4er Mannschaften)

10.2 Die Mannschaftsmeister

Die Mannschaftsmeister der Verbandsligen der Frauen und Männer erwerben das Recht (nach DCU) zum Aufstieg in die nächst höheren Spielklassen. Im Verzichtsfall meldet die DCU Bayern die in der Meisterschaft nächstplatzierte Mannschaft.

10.3 Der Auf- und Abstieg

10.3.1 Frauen und Männer

Es wird der gleitende Abstieg angewendet.

Die Meister aus den Verbandsligen steigen in die nächst höheren Spielklassen auf bzw. ermitteln zusammen mit anderen Landesmeistern die Aufsteiger.

Die zwei letztplatzierten Mannschaften steigen aus der Verbandsliga ab.

Im Normalfall steigen die Meister der Verbandsligen/Regionalklassen/A in die nächsthöhere Spielklasse auf und die beiden letztplatzierten Mannschaften jeder Liga steigen in die nachfolgende Spielklasse ab. Verzichtete Mannschaften auf den Aufstieg, so steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf.

Aus den Kreisen steigen im Normalfall Mannschaften auf, durch den gleitenden Auf-, Abstieg kann es zu veränderten Regelungen kommen.

a) Tritt eine Mannschaft zum zweiten mal nicht an, ist sie erster Absteiger und alle gespielten Ergebnisse werden gelöscht.

10.3.2 Jugend

Der Meister aus dem Jugendspielbetrieb erhält das Startrecht zur Deutschen Meisterschaft.

10.3.3 Generelle Festlegungen

Falls der allgemeine Spielbeginn belegt ist, wird durch die DCU Bayern ein Ausweichtermin festgelegt. Für begründete Sonderregelungen zum Spielbeginn kann ein Antrag gestellt werden, welcher durch die DCU Bayern geprüft wird.

Als erstes werden 200-Wurf-Punktspiele angesetzt, danach die Verbandsligen Männer, Frauen, Jugend sowie in dieser Reihenfolge die Regionalklassen/A. In Bayern finden alle Wettspiele auf Kunststoffbahnen statt.

10.4 Planungsgrundlagen für den Wettspielbetrieb

10.4.1 Rückzug von Mannschaften vom Spielbetrieb

Verzichtet eine Mannschaft unmittelbar nach Saisonschluss auf ihr Spielrecht in der nächstfolgenden Saison oder zieht sich eine Mannschaft während der Spielserie vom Spielbetrieb zurück, ist sie erster Absteiger ihrer Liga/Klasse.

Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Spielrecht zum Zeitpunkt der »Meldung der Mannschaften am Spielbetrieb der DCU Bayern für die neue Saison«, so steigt aus der nächstfolgenden Spielklasse eine Mannschaft zusätzlich auf.

Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Spielrecht nach Abschluss der Planung, so bleibt dieser Platz in der jeweiligen Liga/Klasse frei. Die zurückziehende Mannschaft wird als erster Absteiger behandelt und steigt in die darunterliegende Liga/Klasse ab.

Über diese Regelungen des Auf- und Abstiegs hinausgehende Möglichkeiten sind als Sonderfälle anzusehen. Treten diese ein, entscheidet die DCU Bayern.

11. Landeseinzelmeisterschaften (alle Altersklassen)

Die Teilnehmer / innen an den Landeseinzelmeisterschaften aller Klassen (Frauen, Männer, Juniorinnen, Junioren, Seniorinnen A + B, Senioren A + B + C sowie U 18 männlich und weiblich) haben sich prinzipiell 30 Minuten vor der festgesetzten Startzeit bei der Aufsicht zu melden und diesem ihren Spielerpass/Kugelpass zur Kontrolle vorzulegen.

Bis zum Meldetermin melden die Bezirke entsprechend der zugeteilten Startplätze ihre Teilnehmer an den Landeseinzelmeisterschaften an die DCU Bayern.

12. »DCU Bayern Pokal« für Klubmannschaften aller Altersklassen

Entsprechend der bis zum Meldetermin eingegangenen Meldungen werden die Paarungen

für den Wettbewerb »DCU Pokal« für Klubmannschaften aller Altersklassen ausgelost. Alle Klubs/Vereine können eine Mannschaft zur Teilnahme melden. Der Wettbewerb ist „offen“.

Gemeldete Stammspieler der höheren Mannschaften eines Klubs sind nicht in unteren Mannschaften spielberechtigt.

Die Ansetzung erfolgt ausschließlich durch Losentscheid und dem dazugehörigen Ansetzungsschlüssel.

Nach der zweiten Runde können die Paarungen neu ausgelost werden.

Über die Auslosung informiert der Pokalverantwortliche der DCU Bayern mit der rechtzeitigen Bekanntgabe auf der Homepage der DCU Bayern.

Das Heimspielrecht regelt sich nach der Reihenfolge der Auslosung und kann im gegenseitigen Einvernehmen getauscht werden, außer dem Pokalfinale.

Die Heimmannschaften sind in jeder Runde für die Durchführung des Pokalspiels verantwortlich. Der Spielbericht ist sofort nach Spielschluss an den Pokalkoordinator der DCU Bayern zu senden.

Hat eine Mannschaft nachweislich auf ihre Spielteilnahme verzichtet (Absage an den Pokalkoordinator), so kommt die andere Mannschaft eine Runde weiter bzw. tragen die verbliebenen Mannschaften der Ansetzung das Spiel aus.

Austragungsmodus:

Der Klassenniedrigste Klub hat immer Heimrecht.

Gespielt wird 4 x 100 Wurf (gemischtes Spiel) pro Mannschaft, wobei eine Auswechslung erfolgen kann. Allgemeiner Spielbeginn ist 13 Uhr. Auf Bundesebene können keine gemischten Mannschaften spielen(Frauen/Männer)

13. Schiedsrichter

Im Spielbetrieb der DCU Bayern besteht generell keine Verpflichtung zum Einsatz von Schiedsrichtern.

Werden für die Durchführung von Punktspielen Schiedsrichter benötigt oder angefordert, so sind diese durch die DCU Bayern einzuteilen.

Die Kosten werden nach dem Verursacherprinzip (durch den Anfordernden) beglichen.

14. Werbung

Das Tragen von Werbung auf der Sportkleidung ist allen Klubs und Vereinen, die ihre Sportkleidung für Werbezwecke zur Verfügung stellen, gestattet.

Die Werbung darf nicht gegen die guten Sitten oder die im Sport allgemein gültigen Grundsätze verstoßen.

Werbung betreibende Mannschaften bzw. Einzelspieler/-innen haben der spielleitenden Stelle ein Exemplar des die Werbeleistung begründeten Vertrages auf Anforderung zuzuleiten. Eine Genehmigung wird durch die DCU Bayern kostenfrei auf Antrag erteilt.

Die DCU Bayern schließt ausdrücklich jede Zuständigkeit und Verantwortlichkeit bei Streitigkeiten aus Werbeverträgen aus.

15. Schlussbestimmungen

Durch Beschluss des DCU Bayern - Sportkonferenz tritt diese Sportordnung am 18.06.2016 in Kraft. Änderungen dieser Ordnung ist nur durch die DCU Bayern - Sportkonferenz zulässig.

Zuletzt geändert an der DCU Bayernkonferenz am 09.04.2017